

Betreff: Hundeabgabe

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

des Gemeinderates der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern vom 1.12.2023.

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern beschließt auf Grund der Bestimmungen des NÖ. Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl.3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Hundeabgabe wie folgt zu erheben:

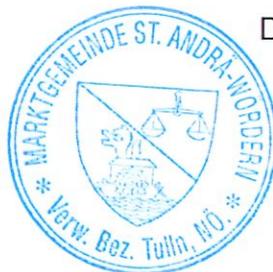
1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für den ersten übrigen Hund jährlich € 33,30 pro Hund
3. für den zweiten und jeden weiteren übrigen Hund jährlich € 66,60 pro Hund.
4. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz jährlich € 151,40 pro Hund.

§ 2

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft und die bisherig gültige Verordnung vom 2.12.2022 tritt mit 31.12.2023 außer Kraft.

3423 St.Andrä-Wördern, 1.12.2023



Der Bürgermeister:


Maximilian Titz

Angeschlagen am: 4.12.2023
Abgenommen am: